

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 05.06.2013

18.a Stück

---

- 138. Geschäftsordnung des Senates der Medizinischen Universität Graz
  - 139. Richtlinie über Mobilitätszuschüsse für Forschung
  - 140. Satzungsteil: Einrichtung und Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen - Änderung
  - 141. Satzungsteil: Studienrecht, Ethikkommission und Wahlordnung - Änderung
  - 142. Satzungsteil: Studienrecht: Universitätslehrgänge - Änderung
  - 143. Verlautbarung: Ergebnisse der HochschülerInnenschaftswahl 2013
  - 144. Ausschreibung von Stellen
    - 144.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
    - 144.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
  - 145. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter
    - 145.1 Ausschreibung Leitende/Leitender Teamassistentin/Teamassistent am Ludwig Boltzmann Institut für klinisch-forensische Bildgebung
- 

## 138.

### **Geschäftsordnung des Senates der Medizinischen Universität Graz**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat in seiner Sitzung am 08.05.2013 die Geschäftsordnung des Senates wie folgt beschlossen hat:



## **Geschäftsordnung des Senats der Medizinischen Universität Graz**

### **§ 1. Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung gilt für den Senat der Medizinischen Universität Graz sowie seiner Unterkommissionen.

### **§ 2. Begriffe**

(1) „Schriftlich“ bedeutet: Papierform, Telefax, automationsunterstützte Datenübertragung (EMail).

(2) „Anwesend“ bedeutet: physisch anwesend.

(3) „Vorsitzende/Vorsitzender“ bedeutet: der/die gewählte Vorsitzende oder in dessen Vertretung, die gewählte Stellvertreterin/der gewählte Stellvertreter der/des Vorsitzenden oder im Falle der Verhinderung der vorhin Genannten das an Lebensjahren älteste Mitglied des Senats; in Sitzungen das älteste anwesende Mitglied.

### **§ 3. Mitglieder des Senats, Teilnahme an der Willensbildung**

(1) Mitglieder des Senats sowie der Unterkommissionen sind die stimmberechtigten Mitglieder. Die Mitglieder des Senats/der Unterkommissionen haben das Recht und die Pflicht, an der Willensbildung des Senats/der Unterkommission und dessen/deren Sitzungen teilzunehmen. Diese Verpflichtung ist als Dienstpflicht zu berücksichtigen. Sie sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Eine Verhinderung an der Mitwirkung an einem Akt der Willensbildung ist der/dem Vorsitzenden unverzüglich schriftlich über das Büro des Senats bekannt zu geben und ein Ersatzmitglied zu nominieren, welches für die Dauer der Übertragung die Rechte u. Pflichten eines Mitgliedes hat.

(2) Die Mitglieder des Senats/der Unterkommissionen sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

(3) Der Senat bedient sich zu seiner administrativen Unterstützung einer Geschäftsstelle (Büro des Senats), ausgenommen Habilitationskommissionen und Berufungskommissionen.

### **§ 4. Auskunftspersonen, Fachleute**

(1) Der Senat kann auf Antrag der/des Vorsitzenden oder eines Mitgliedes zu einzelnen

Gegenständen seiner Beratung Auskunftspersonen beziehen. Sie haben kein Antrags- und Stimmrecht.

(2) Auskunftspersonen, Fachleute und die Mitglieder von Kollegialorganen und anderen

Universitätsorganen sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sie sind vor ihrer erstmaligen Beziehung von der/vom Vorsitzenden entsprechend zu belehren.

(3) Das Rektorat, Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen im Sinne § 39 Abs. 4 Frauenförderplan der MUG (FFP) sowie die/der Vorsitzende des Betriebsrates haben das Recht, im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Senats zu Tagesordnungspunkten anwesend zu sein, die ihren Aufgabenbereich betreffen.

### **§ 5. Willensbildung**

- (1) Die Willensbildung des Senats erfolgt in Sitzungen, mit Ausnahme der Abstimmung im Umlaufwege der Unterkommissionen in Sitzungen.
- (2) Die/Der Vorsitzende hat den Prozess der Willensbildung zu leiten und dessen Ergebnis festzustellen. Die/Der Vorsitzende vertritt den Senat/die Unterkommission nach außen.
- (3) Die/Der Vorsitzende kann Mitglieder mit deren Zustimmung beauftragen, die Willensbildung zu bestimmten Gegenständen inhaltlich vorzubereiten. Dazu können auch außerhalb von Sitzungen des Senats/der Unterkommission Zusammenkünfte von Mitgliedern einberufen werden.

### **§ 6. Sitzungsmodalitäten**

- (1) Sitzungen des Senats und der Unterkommissionen werden bei Bedarf, mindestens zweimal im Semester einberufen, während der Zeit in der Lehrveranstaltungen abgehalten werden.
- (2) In der Lehrveranstaltungsfreien Zeit dürfen Sitzungen nur stattfinden, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder jeder im Senat oder der Unterkommission vertretenen Personengruppe zustimmt
- (3) Sitzungen werden von der/vom Vorsitzenden schriftlich einberufen.
- (4) Die/Der Vorsitzende hat nach Möglichkeit zu Ende eines jeden Studienjahres für das kommende Studienjahr, spätestens aber in der ersten Woche des neuen Studienjahres, den Mitgliedern des Senats oder der Unterkommission eine Übersicht über die vorgesehenen ordentlichen Sitzungstermine zu geben.
- (5) Der Termin einer Sitzung ist den Mitgliedern spätestens 12 Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich unter Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung bekannt zu geben. Diese Frist kann auf sieben Arbeitstage verkürzt werden, wenn dies zur Wahrung einer gesetzlichen Frist erforderlich ist.
- (6) Die/Der Vorsitzende hat eine Sitzung binnen 7 Arbeitstage zum ehest möglichen Zeitpunkt einzuberufen, wenn wenigstens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Senats oder der Unterkommission schriftlich die Einberufung einer Sitzung zur Behandlung bestimmter Gegenstände unter Beifügung einer Vorlage zur Tagesordnung beantragen.
- (7) Die Sitzungen der Unterkommissionen sind öffentlich. Einzelne Sitzungen und Sitzungsteile können auf Beschluss des Senats oder der Unterkommission nicht öffentlich gemacht werden.
- (8) Folgende Gegenstände dürfen nur in nichtöffentlichen Teilen der Senatssitzungen behandelt werden:
  - die Erlassung individueller hoheitlicher Verwaltungsakte
  - Personalangelegenheiten (inkl. Habilitationen und Berufungen)
  - Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und Gegenschriften hierzu
  - sonstige Gegenstände, wenn dies die Einhaltung des Datenschutzes und der Amts-Verschwiegenheit erfordert.
- (9) Die Einladung zu einer Sitzung hat zu enthalten:
  - Zeit und Ort;
  - Vorschläge zur Tagesordnung;
  - allfällige Vorschläge auf Beiziehung von Fachleuten und Auskunftspersonen.

(10) Mitglieder des Senats sind berechtigt, sich über alle Angelegenheiten der MUG zu informieren. Alle Universitätsorgane inklusive der obersten Organe lt. § 20 (1) UG sind verpflichtet, dem Senat alle zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die vom Senat bezeichneten Gegenstände unter Wahrung des Datenschutzes und der (Amts-) Verschwiegenheit vorzulegen.

#### **§ 7. Tagesordnung**

- (1) Die Tagesordnung wird von der/vom Vorsitzenden erstellt.
- (2) Jedes Mitglied kann spätestens am fünften Tag vor der Sitzung schriftlich Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Diese Vorschläge sind in die Tagesordnung aufzunehmen.
- (4) Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit Stimmenmehrheit geändert werden. Mit Stimmenmehrheit können Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt oder weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen werden.

#### **§ 8. Geschäftsbehandlung in Sitzungen**

- (1) Die/Der Vorsitzende eröffnet, leitet, unterbricht und schließt die Sitzung.
- (2) Eine Beschränkung der Redezeit oder der Zahl der Wortmeldungen zu einem Tagesordnungspunkt kann mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

#### **§ 9. Beschlussanträge**

- (1) Alle Anträge samt Unterlagen zu Sitzungen des Senats sind auf elektronischen Weg dem Büro des Senats frühestens 4 Wochen vor und bis längstens 7 Arbeitstage vor der Sitzung einlangend zu übermitteln.
- (2) Alle Anträge sind so zu stellen, dass darüber mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden kann.
- (3) Jedes Mitglied des Senats kann im Rahmen einer Wortmeldung Anträge stellen und bereits von ihm gestellte Anträge abändern oder zurückziehen.
- (4) Liegen mehrere Anträge zu einem Tagesordnungspunkt vor, bestimmt die/der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung. Über einen weitergehenden Antrag ist jedenfalls vor einem engeren abzustimmen.

#### **§ 10. Befangenheit**

- (1) Ein Mitglied ist befangen, wenn eine Angelegenheit behandelt wird, die seine persönlichen Verhältnisse oder die einer/eines im Sinne der Zivilprozessordnung nahen Angehörigen betrifft oder wenn sonstige Gründe vorliegen, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen. Im Zweifel entscheidet der Senat.
- (2) Ein befangenes Mitglied darf an der Beratung und Entscheidung nicht teilnehmen und hat für die Dauer der Verhandlung des betreffenden Gegenstandes die Sitzung zu verlassen.
- (3) In Angelegenheiten, die ein befangenes Mitglied betreffen, ist stets geheim abzustimmen.

#### **§ 11. Beschlusserfordernisse**

- (1) Der Senat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist und wenigstens die Hälfte Mitglieder anwesend sind.
- (2) Ein Antrag ist dann angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gültig dafür gestimmt hat. (Pro-Stimmenauszählung)

### **§ 12. Abstimmungen**

- (1) Die/Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Anträge und die Reihenfolge, in der über sie abgestimmt wird, bekannt zu geben.
- (2) Die Abstimmung kann von allen Abstimmungsberechtigten, offen durch Handzeichen oder geheim durch Stimmzettel erfolgen.
- (5) Geheim ist abzustimmen, wenn dies ein Mitglied verlangt oder ein Mitglied vom Inhalt des Antrages betroffen ist.
- (6) Die/der Vorsitzende zählt die Stimmen und gibt das Ergebnis bekannt.

### **§ 13. Abstimmung im Umlaufwege**

- (1) Die/Der Vorsitzende einer Unterkommission kann eine Abstimmung im Umlaufweg über Angelegenheiten und Gegenstände verfügen, v.a. wenn eine Entscheidung infolge der Dringlichkeit noch vor der nächsten Sitzung der Unterkommission geboten scheint.

Jedem stimmberechtigten Mitglied der Unterkommission ist zusammen mit dem Antrag auf Durchführung einer Umlaufabstimmung, eine schriftliche Ausfertigung des im Umlauf zu erledigenden Antrages mittels einer E-Mail Nachricht nachweislich zuzustellen. Der Umlaufantrag muss zumindest kurz begründet und so gefasst sein, dass darüber mit "ja" oder "nein" abgestimmt werden kann. Für die Abgabe der Stimme per E-Mail ist eine Frist von 10 Arbeitstagen vorzusehen.

Das Ergebnis der Abstimmung hat die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertreterin bzw. ihr/sein Stellvertreter zu dokumentieren. Die Dokumentation der Abstimmung ist mindestens bis zur nächsten Sitzung der Unterkommission unter Verschluss aufzubewahren.

- (2) Die Abstimmung im Umlaufweg kommt nicht zu Stande, wenn auch nur ein Mitglied der Unterkommission binnen 10 Arbeitstagen ab Versanddatum eine Beratung oder auch nur eine andere Fassung des Antrages verlangt. Dieses Verlangen wird direkt (E-Mail) zum Ausdruck gebracht.
- (3) Ein Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder der Unterkommission für ihn gestimmt hat.
- (4) Die/Der Vorsitzende hat das Ergebnis der Abstimmung im Umlaufwege der Unterkommission spätestens in deren nächsten Sitzung bekannt zu geben.
- (5) Das Umlaufstück ist zur Kenntnisnahme gleichzeitig auch allen beratenden Mitgliedern der Unterkommission zuzusenden.
- (6) Abstimmungen im Umlaufwege in der vorlesungsfreien Zeit der Unterkommission für Satzung und Reassumierung, der Studienkommissionen und der Habilitationskommissionen sind nicht möglich. Alle anderen Unterkommissionen gemäß § 1 dürfen Abstimmungen im Umlaufwege durchführen, wobei die Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden an der Abstimmung teilgenommen haben müssen oder einer Abhaltung des Umlaufbeschlusses schriftlich, per E-Mail oder Fax innerhalb der 10-tägigen Frist zugestimmt haben müssen.
- (7) Umlaufbeschlüsse im Senat sind nicht möglich, da ein gültiger Beschluss gemäß § 25 (6) UG die körperliche Anwesenheit von zumindest der Hälfte der Mitglieder voraussetzt.

### **§ 14. Sondervotum**

Jedes Mitglied des Senats kann seine von einem Beschluss abweichende Meinung im Protokoll festhalten lassen. Einem Sondervotum kann eine Begründung beigefügt werden. Die Begründung ist innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Sitzung

der/dem Vorsitzenden zu übermitteln, wird dieses nicht fristgerecht eingebracht gilt das Sondervotum als zurückgezogen.

#### **§ 15. Protokoll**

(1) Über jede Sitzung des Senats ist ein Resümeeprotokoll anzufertigen.

(2) Das Protokoll hat jedenfalls zu enthalten:

- Datum und Ort, Beginn und Ende der Sitzung oder Konferenz;
- die Namen der anwesenden Mitglieder, Auskunftspersonen und/oder Fachleute;
- die Namen der entschuldigt oder nicht entschuldigt abwesenden Mitglieder;
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Mitteilung über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- die Feststellung der Befangenheit von Mitgliedern;
- alle Anträge;
- die Beschlüsse mit der Anzahl der Prostimmen
- Protokollerklärungen und Sondervoten;
- den Inhalt der Debatte in gedrängt zusammenfassender Darstellung
- die Namen der an der Debatte Teilnehmenden.

Dem Protokoll sind anzufügen: die Tagesordnung, Tischvorlagen, schriftliche Anträge, schriftliche Berichte, schriftliche Anfragen, die schriftliche Begründung von Sondervoten.

(3) Jedes Mitglied ist berechtigt, die wörtliche Protokollierung von Ausführungen zu verlangen.

Das Antrag stellende Mitglied hat in einem Anhang zum Protokoll die wörtliche Protokollierung schriftlich selber festzuhalten; dadurch darf der Gang der Sitzung nicht aufgehalten werden.

(4) Die Reinschrift des Protokolls ist innerhalb von zwei Wochen anzufertigen, von der/vom

Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer frei zu geben und an alle Mitglieder des

Senates elektronisch zu versenden. Ein allfälliger Widerspruch ist innerhalb von zwei Wochen schriftlich bei der/beim Vorsitzenden einzubringen.

(5) Ein fristgerecht eingebrachter Widerspruch gegen das Protokoll ist in der nächsten Sitzung zu behandeln. Erfolgt während der zweiwöchigen Frist kein Einspruch durch ein antragsberechtigtes Mitglied, so gilt das Protokoll als genehmigt.

(6) Jedes Mitglied ist berechtigt, jederzeit in die Protokolle Einsicht zu nehmen.

(7) Die Originalprotokolle sind zusammen mit den Beilagen für 7 Jahre aufzubewahren.

#### **§ 16. Durchführung von Beschlüssen, selbstständige Geschäfte der/des Vorsitzenden**

Die/Der Vorsitzende hat für die Durchführung der Beschlüsse des Senats Sorge zu tragen und die laufenden Geschäfte zu besorgen.

#### **§ 17. Unterkommission für Satzung und Reassumierung**

(1) Für den ganzen Bereich Satzung (insbesondere Änderung, Erweiterung, Streichung) und für Reassumierung (Aufhebung) von Senatsbeschlüssen ist die gem. § 25 (7) UG entscheidungsbefugte UK für Satzung und Reassumierung (UKSR) zuständig und einzurichten. Für diese UKSR gelten teilweise andere Bestimmungen als für sonstige Unterkommissionen im Sinne von § 1.

(2) Mitglieder der UKSR sind die Mitglieder des Senats. Die/Der Vorsitzende und

ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sind die/der Vorsitzende des Senats und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter.

(3) Die Tagesordnung dieser UKSR besteht im Gegensatz zu anderen

Unterkommissionen immer nur aus folgenden Punkten und ist nicht erweiterbar:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit;
- Genehmigung der Tagesordnung;
- Mitteilung über / oder Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
- Satzung
- Reassumierung
- Allfälliges.

(4) Im Gegensatz zu sonstigen Bestimmungen in der Satzung der MUG werden Beschlüsse in der UKRS nur mit Zweidrittelmehrheit gefasst.

(5) Die Anträge sind mindestens 6 Arbeitstage vor der Sitzung einzubringen und 5 Arbeitstage vor einer Sitzung an die Mitglieder zu versenden, widrigenfalls der Antrag in der darauffolgenden Sitzung im Sinne einer Vertagung des Antrages zu behandeln ist. Reassumierungsanträge *müssen spätestens in der dritten Sitzung nach Beschlussfassung eingebracht werden.*

#### **§18 Änderung der Geschäftsordnung**

(1) Ein Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer 2/3 Mehrheit.

(2) Ein solcher Beschluss kann nur gefasst werden, wenn die beabsichtigte Änderung als Antrag der mit der Einladung zur Sitzung als eigener Tagesordnungspunkt vorgesehen war.

#### **§ 19. Inkrafttreten und Kundmachung**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung, MTBL vom 6.4.2011, StJ 2010/11, 16. Stk außer Kraft.

**139.**

**Richtlinie über Mobilitätzuschüsse für Forschung**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 13.05.2013 beschlossen hat, dass die Richtlinie über Mobilitätzuschüsse für Forschung, veröffentlicht im 3. Stk. des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2005/2006 vom 19.10.2005, RN 16 sowie im 21. Stk. des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2007/2008 vom 07.05.2008, RN 99, mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt wird.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

**140.**

**Satzungsteil: Einrichtung und Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen - Änderung**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat in seiner Sitzung vom 10.04.2013 auf Vorschlag des Rektorates vom 31.01.2013 folgende Satzungsänderung beschlossen hat:

**§ 2 Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen**

(1) Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Graz besteht aus 28 Mitgliedern. Die im Senat vertretenen Gruppen von Universitätsangehörigen entsenden die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in der Weise, dass die in § 94 Abs 2 Z 1 UG genannte Personengruppe 4 Mitglieder entsendet, die in § 94 Abs 2 Z 2 genannte Personengruppe 10 Mitglieder, die in § 94 Abs 3 UG genannte Personengruppe 10 Mitglieder und die in § 94 Abs 1 Z 1 UG genannte Personengruppe 2 Mitglieder.

**§ 5 Konstituierung des Arbeitskreises**

(2) Bei Ausscheiden von AKGL - Mitgliedern vor Ablauf der Funktionsperiode gilt folgende Regelung: Sobald 2 Mitglieder aus derselben Personengruppe (im Sinne des § 2 Abs 1) ausgeschieden sind, entsendet die im Senat vertretene und betroffene Gruppe von Universitätsangehörigen 2 neue Mitglieder für den Rest der Funktionsperiode.

Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK  
Vorsitzender des Senates

**141.**

**Satzungsteil: Studienrecht, Ethikkommission und Wahlordnung - Änderung**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat in seiner Sitzung vom 10.04.2013 auf Vorschlag des Rektorates vom 08.04.2013 folgende Satzungsänderung beschlossen hat:

**1.) "Werktag(e)" bzw. "Tage" werden in den folgenden Bestimmungen gegen "Arbeits-tag(e)" ersetzt:**

Satzungsteil Studienrecht: § 13 Abs 7 Z 7 (Studienkommission); § 21 Abs 6 (Erstellung der Curricula); § 43 Z 5 (Übergangsbestimmung Rigorosum); Satzungsteil Zweckwidmung der Studienbeiträge: § 4 Abs 2 (Organisation, Frist für die Auswahl); Satzungsteil Ethikkommission: § 8 Abs 2; Satzungsteil Wahlordnung: § B.15, § B.19, § B.20, § B.25, § B.42.; wobei die Frist gem. § 4 Abs 2 (Organisation, Frist für die Auswahl) in einem mit 10 Arbeitstagen festgelegt wurde.

**2.) Folgende Querverweise werden bereinigt:**

Satzungsteil Studienrecht: § 22 Abs 2 (Änderung Curricula) lautet nunmehr: "(2) Änderungen der Curricula sind jedenfalls unter Berücksichtigung des § 22 Abs 1 Z 12 und § 54 Abs 10 UG dem Rektorat und der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zur Stellungnahme vorzulegen. Bei gravierenden Änderungen lt. (3) ist ein Begutachtungsverfahren gem. § 21 (3) durchzuführen."

**3.) Satzungsteil Wahlordnung § B.3 lautet nunmehr:**

§ B.3 Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von verschiedenen Gruppen der Universitätsangehörigen („Wählergruppen“ oder „Kurien“) gewählt bzw. bestellt, namentlich:

- 9 oder 13 Mitglieder und Ersatzmitglieder von den Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, gemäß § 25 (4) Z 1 UG („Professorinnen-/Professorenkurie“);
- 4 oder 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder von den Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Forschungs- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharzt Ausbildung gemäß § 25 (4) Z 2 UG; hierbei muss ein 1 Mitglied jedenfalls die *venia docendi* besitzen („Mittelbaukurie“);
- 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied des allgemeinen Universitätspersonals gemäß § 25 (4) Z 3 UG („Kurie der Allgemeinbediensteten“);
- 4 oder 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studierenden gemäß § 25 (4) Z 4 UG („Studierendenkurie“).

Die Anzahl der Ersatzmitglieder ist von den einzelnen Personengruppen am Wahlvorschlag festzulegen.

Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK  
Vorsitzender des Senates

**142.**

**Satzungsteil: Studienrecht: Universitätslehrgänge - Änderung**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat in seiner Sitzung vom 08.05.2013 auf Vorschlag des Rektorates vom 22.04.2013 folgende Satzungsänderung beschlossen hat:

§ 14 Studiendauer und Arbeitsaufwand gemäß ECTS

**Eingefügt als Abs 7:**

„(7) Studiendauer und Stundenanzahl der Universitätslehrgänge sind im Curriculum festzusetzen. Universitätslehrgänge mit Masterabschluss haben mindestens 90 ECTS und dauern mindestens 3 Semester.“

§ 15. Lehrveranstaltungen

**Eingefügt als Abs 4a: „(4a) Abs 4 gilt nicht für Universitätslehrgänge.“**

§ 17. Wahlfächer

**Eingefügt als Abs 4: „(4) Abweichend zu den Regelungen der Abs 1-3 können in den Studienplänen der Universitätslehrgänge Wahlfächer vorgesehen sein. Eine Pflicht des Angebots von Wahlfächern besteht für Universitätslehrgänge nicht.“**

§ 28. In-Kraft-Treten der Curricula für Universitätslehrgänge

**Ersatz des Abs 2**

„(2) Im Studienplan für Universitätslehrgänge kann das Datum des Inkrafttretens festgelegt werden. Ist kein Datum der Geltung festgelegt, gilt der Studienplan ab dem Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.“

§ 29. Rechte der Studierenden

**Änderung:**

Über die gesetzlichen Rechte gemäß § 59 (1) UG hinaus, stehen den Studierenden ordentlicher Studienrichtungen an der Medizinischen Universität Graz folgende Rechte zu:

§ 35. Abschlussprüfungen für Universitätslehrgänge

**Abs 2 und 3 wurden gestrichen.**

§ 45. Master- und Diplomarbeiten:

Anwendungsbereich wurde um „Abschlussarbeiten aus Universitätslehrgängen mit Masterabschluss“ erweitert.

**Zudem wurde (5a) geändert:** Alle Abschlussarbeiten ordentlicher Studienrichtungen werden einer Plagiatsprüfung unterzogen, ebenso die Masterarbeiten von Universitätslehrgängen.

Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK  
Vorsitzender des Senates

**143.**

**Verlautbarung: Ergebnisse der HochschülerInnenschaftswahl 2013**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt die Ergebnisse der HochschülerInnenschaftswahl 2013 wie folgt bekannt:



Medizinische Universität Graz

**STÄNDIGE WAHLKOMMISSION DER  
HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER  
MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ**

**Vorsitzender**

Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Thomas Wagner  
Univ. Klinik für Blutgruppenserologie und  
Transfusionsmedizin, Auenbruggerplatz 3, 8036  
Graz

Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz

Graz, am 16.5.2013

**Verlautbarung der Ergebnisse der HochschülerInnenschaftswahl 2013 an  
der Medizinischen Universität Graz**

<b>Universitätsvertretung</b>	<b>Erhaltene Stimmen</b>	<b>Zugewillte Mandate</b>
Herzlinks.at – Dein Team in der ÖH (VSSTÖ)	921	8 Mandate
Grüne & Alternative StudentInnen (GRAS MedGraz)	107	1 Mandate
AktionsGemeinschaft Studentenforum Medizin (AG)	106	0 Mandate
Kommunistischer StudentInnenverband Linke Liste (KSV)	20	0 Mandate
Junge Liberale (JULIS)	23	0 Mandate



<b>Studienvertretung für Humanmedizin</b>	<b>Erhaltene Stimmen</b>	<b>Zugeteilte Mandate</b>
Simon FANDLER	892	1. Mandat
Julian WENNINGER	410	2. Mandat
Robin HASSO	391	3. Mandat
Jakob MANDL	340	4. Mandat
Lisa SETAFFY	241	5. Mandat
Gernot Wiener	217	
Lukas Fiedler	123	
Markus Baumgartner	89	
Anna Hansemann	79	
Nadja Bieder	77	
Andreas Neiss	52	
Michael Orso	50	
Michael Pürstl	26	
Franz Eckhart	22	

<b>Studienvertretung für Pflegewissenschaft</b>	<b>Erhaltene Stimmen</b>	<b>Zugeteilte Mandate</b>
Marcel SKERGET	54	1. Mandat
Elisabeth PFEILER	45	2. Mandat
Thomas WINDHABER	45	3. Mandat
Eva-Maria BISCHOF	44	4. Mandat
Florian KAUFMANN	33	5. Mandat
Bernadette Mastnak	20	
Katrin Sabine Brunner	19	



**Medizinische Universität Graz**

<b>Studienvertretung für Zahnmedizin</b>	<b>Erhaltene Stimmen</b>	<b>Zugeteilte Mandate</b>
Elisabeth AMBERGER	42	1. Mandat
Gernot Ernst STEYER	35	2. Mandat
Nina Simone GRÄFLING	22	3. Mandat
Lukas Fiedler	20	
Andreas Neiss	17	

<b>Studienvertretung für Doktoratsstudien</b>	<b>Erhaltene Stimmen</b>	<b>Zugeteilte Mandate</b>
Lisa PASTERK	11	1. Mandat
Miriam PEINHAUPT	11	2. Mandat
Anna Birgitta SCHEUCHENEGGER	10	3. Mandat
Anja Horina	9	

Für die Wahlkommission:  
Thomas Wagner (e.h.)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

## 144. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

### 144.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

#### UniversitätsassistentIn

Verwendungsgruppe B1

an der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie  
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und  
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes  
Teilzeit: 15 Wochenstunden

#### Kernaufgaben:

- Mitarbeit an Forschungsprojekten und Co-Leitung der Arbeitsgruppe biopsychosoziale Forschung
- Abhaltung von Seminaren, Vorlesungen und Übungen (z.B. Kommunikation, Supervision, Reflexion 1 und Modul 21: Spannungsfeld Persönlichkeit)
- Betreuung des Netzwerkes Psychosomatik Österreich
- PatientInnenversorgung: Konsiliar- u. Liaisondienst sowie psychosomatisch-psychotherapeutische Ambulanz

#### Fachliche Anforderungen:

- Doktorat der Psychologie
- Ausbildung in klinischer Psychologie
- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten

#### Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.411,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen PD Dr. Christian Fazekas, Leiter der Gemeinsamen Einrichtung für Klinische Psychosomatik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [christian.fazekas@medunigraz.at](mailto:christian.fazekas@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13045.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W125 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **UniversitätsassistentIn**

Verwendungsgruppe B1

an der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie  
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und  
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes  
Teilzeit: 15 Wochenstunden

#### **Kernaufgaben:**

- Mitarbeit an Forschungsprojekten und Co-Leitung der Arbeitsgruppe biopsychosoziale Forschung
- Abhaltung von Seminaren, Vorlesungen und Übungen (z.B. Kommunikation, Supervision, Reflexion 1 und Modul 21: Spannungsfeld Persönlichkeit)
- Betreuung des Netzwerkes Psychosomatik Österreich

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin oder Diplomstudium der Psychologie
- Nachweisliche Schwerpunktsetzung in psychosomatischer Medizin
- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.562,00 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen PD Dr. Christian Fazekas, Leiter der Gemeinsamen Einrichtung für Klinische Psychosomatik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [christian.fazekas@medunigraz.at](mailto:christian.fazekas@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13045.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W126 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Wissenschaftliche/r ProjektmitarbeiterIn**

(Verwendungsgruppe B1)

am Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie  
zu besetzen ab 1. September 2013, längstens bis 31. Dezember 2014  
Teilzeit: 16 Wochenstunden

#### **Kernaufgaben:**

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Sozialmedizin/Medizinsoziologie im Rahmen eines Forschungsprojektes
- Mitarbeit in der Studienplanung und Fragebogenentwicklung
- Datenaufbereitung, -analyse, -interpretation
- Berichterstellung

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Diplomstudium (bevorzugt Psychologie, Soziologie, Pflegewissenschaft, Humanmedizin oder Vergleichbares)
- Erfahrung in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten erwünscht
- Erfahrung mit statistischen Datenanalysen (z.B. SPSS) und Fragebogenentwicklung erwünscht
- Kenntnisse in wissenschaftlichem Arbeiten (quantitative Forschung) von Vorteil

**Persönliche Anforderungen:**

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kommunikative Kompetenz
- Eigenständigkeit sowie Teamfähigkeit und Flexibilität

Möglichkeit zum Dissertieren im Doktoratsstudium „Medizinische Wissenschaft“ gegeben.

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.562,00 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Willibald Stronegger, gerne zur Verfügung. Kontakt: [willibald.stronegger@medunigraz.at](mailto:willibald.stronegger@medunigraz.at) Tel.: +43/316/380-7765.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D169 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**UniversitätsassistentIn**  
(Verwendungsgruppe B1)  
am Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie  
befristet auf 6 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Forschungs- und Lehrtätigkeiten im Bereich der Pharmakologie und Toxikologie
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben und Mitwirkung bei der strategischen Weiterentwicklung des Instituts

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Doktors/PhD- Studium oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation im Bereich der Life-Sciences
- Durch Publikationen belegbare wissenschaftliche Erfahrung im Bereich der Immunpharmakologie
- Erfahrung in experimentellen Krankheitsmodellen und in vivo Pharmakologie
- Praktische Kenntnisse im Umgang mit Radioisotopen
- Erfahrung im Verfassen von Projektanträgen
- Auslandserfahrung von Vorteil
- Sehr gute Englischkenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Hohe Handlungsorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.411,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann, Leiter des Instituts für Experimentelle und Klinische Pharmakologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [akos.heinemann@medunigraz.at](mailto:akos.heinemann@medunigraz.at), Tel.: +43/316/380-4508.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W153 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Chirurgie  
Klinische Abteilung für Herzchirurgie  
bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- PatientInnenbetreuung (Station, Ambulanz)
- Tätigkeit im OP (OP-Assistenz, interventionellen Eingriffen )
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten an der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie
- Mitarbeit in der universitären Lehre nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung in Chirurgie (Herzchirurgie) von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (Word, Excel, MEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Ao.Univ.-Prof. Dr. D. Dacar, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [drago.dacar@medunigraz.at](mailto:drago.dacar@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-82839.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W159 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Senior Lecturer (w/m)**  
(Verwendungsgruppe B1)  
am Institut für Physiologie

**Kernaufgaben:**

- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen
- Erstellen von elektronischen Lehrunterlagen
- Mitarbeit an Forschungsprojekten (v.a. Datenanalysen)
- Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin oder abgeschlossenes Doktoratsstudium in verwandten Studienrichtungen
- Sehr gute didaktische Fähigkeiten
- Erfahrung in wissenschaftlicher Publikationstätigkeit und in der selbständigen Abhaltung von Lehrveranstaltungen
- Interesse an praxisorientierter, methodischer Forschung im Fachgebiet Physiologie
- Gute Kenntnisse statistischer Software (SAS, SPSS, R)

**Persönliche Anforderungen:**

- Ausgezeichnetes persönliches Auftreten und kommunikative Kompetenz
- Teamorientierung und Kooperationsbereitschaft

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.411,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Helmut Hinghofer-Szalkay, Leiter des Instituts für Physiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [helmut.hinghofer@medunigraz.at](mailto:helmut.hinghofer@medunigraz.at), Tel.: +43/316/380-4490.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W158 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Psychiatrie,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich
- EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS)

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Handlungsorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Hans-Peter Kapfhammer, Vorstand der Univ.-Klinik für Psychiatrie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [sabine.schroettner@klinikum-graz.at](mailto:sabine.schroettner@klinikum-graz.at), Tel.: +43/316/385-13612.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W151 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Psychiatrie,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich
- EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS)

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Handlungsorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Hans-Peter Kapfhammer, Vorstand der Univ.-Klinik für Psychiatrie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [sabine.schroettner@klinikum-graz.at](mailto:sabine.schroettner@klinikum-graz.at), Tel.: +43/316/385-13612.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W152 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Radiologie,  
Klinische Abteilung für Neuroradiologie,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Neuroradiologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Neurowissenschaften von Vorteil
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Franz Ebner, Leiter der Klinischen Abteilung für Neuroradiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [franz.ebner@medunigraz.at](mailto:franz.ebner@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-83530.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W161 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**UniversitätsassistentIn**  
(Verwendungsgruppe B1)  
am Institut für Biophysik  
vorerst befristet bis 31. Dezember 2014  
Teilzeit: 20 Wochenstunden

**Kernaufgaben:**

- Wissenschaftliche Tätigkeit sowie Mitwirkung an Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Biophysik und Molekularen Physiologie von Kationenkanälen

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Doktoratstudium in einem biomedizinisch relevanten Fach (Chemie, Molekularbiologie, Biophysik) oder eine dem Doktorat gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- Umfassende theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Proteinbiochemie und Peptidsynthese
- Berufliche Erfahrung in einem biomedizinischen Forschungslabor
- Publikationstätigkeit in einschlägigen internationalen Fachzeitschriften
- Sehr gute Englischkenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.411,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Klaus Groschner, Vorstand des Instituts für Biophysik, gerne zur Verfügung. Kontakt: Tel.: +43/316/380-5570.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W163 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnen Ausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
Klinische Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Neurowissenschaften und Sustainable Health Research
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil

- Klinische Vorerfahrung
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz
- Teamorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Ao.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Fuchs, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgischen Anästhesiologie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [gottfried.fuchs@medunigraz.at](mailto:gottfried.fuchs@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13911.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W164 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
Klinische Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Neurowissenschaften und Sustainable Health Research
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz
- Teamorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Ao.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Fuchs, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgischen Anästhesiologie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [gottfried.fuchs@medunigraz.at](mailto:gottfried.fuchs@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13911.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W165 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
befristet auf die Dauer der Karenzierung

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien im Bereich der Abteilung
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer und anästhesiologische Vorkenntnisse von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, MEDOCS, SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [helfried.metzler@medunigraz.at](mailto:helfried.metzler@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-14663.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W166 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**UniversitätsassistentIn**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie,  
Klinische Abteilung für Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie,  
befristet auf die Dauer der Karenzierung

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Visceralchirurgie
- Selbstständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit und Unterstützung bei der Nachwuchsförderung von MedizinerInnen und WissenschaftlerInnen (DoktroandInnen, DiplomandInnen)

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Facharzt/ Fachärztin für Kinder- und Jugendchirurgie
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten erwünscht
- Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch)
- Spezifische EDV-Kenntnisse (MS-Office)

**Persönliche Anforderungen:**

- Kooperationsbereitschaft und Teamorientierung
- Strukturierte, analytische Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie herausragendes Engagement

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.937,17 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Holger Till, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [kinderchirurgie@medunigraz.at](mailto:kinderchirurgie@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13762.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W167 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Wissenschaftliche/r ProjektmitarbeiterIn  
für die Durchführung klinischer Studien**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie,  
Klinische Abteilung für Allgemeine Dermatologie  
Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet vorerst auf 1 Jahr

**Kernaufgaben:**

- PatientInnenbetreuung im Rahmen klinischer Studien
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Dermato-Onkologie
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der Dermato-Onkologie
- Mitarbeit in der Betreuung dermato-onkologischer PatientInnen

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Jus practicandi
- Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Erfahrung mit onkologischen PatientInnen von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.087,47 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Erika Richtig gerne zur Verfügung. Kontakt: [erika.richtig@medunigraz.at](mailto:erika.richtig@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-80321.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D168 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

#### **144.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal**

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**Biomedizinische/r AnalytikerIn**  
(Verwendungsgruppe IIIa)  
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,  
Klinische Abteilung Endokrinologie und Stoffwechsel  
befristet für die Dauer der Karenzierung

**Kernaufgaben:**

- Eigenständige, strukturierte Projektarbeit und Durchführung von Analysen
- Arbeiten im Forschungsgebiet des Labors für Endokrinologie und Stoffwechsel (molekularbiologische Analysen, Durchführung und Validierung von neuen Analysemethoden und –parametern)

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Biomedizinischen AnalytikerIn
- Kenntnisse molekularbiologischer, biochemischer und immunologischer Methoden (z.B. RT-PCR/Real-time PCR, ELISA)
- Erfahrung in der Zellkultur und bei High-throughput Genanalysen von Vorteil
- Technisches Geschick unabdingbar, Präsentationskenntnisse erwünscht
- Sehr gute EDV-AnwenderInnenkenntnisse (MS Excel, Word)
- Englisch in Wort und Schrift

**Persönliche Anforderungen:**

- Organisationstalent und hohe Einsatzbereitschaft
- Zeitliche und methodische Flexibilität
- Teamgeist und Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.263,58 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Obermayer-Pietsch, Leiterin des Labors für Endokrinologie und Stoffwechsel, gerne zur Verfügung. Kontakt: [barbara.obermayer@medunigraz.at](mailto:barbara.obermayer@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12383.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A154 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Schreibkraft (w/m)**  
(Verwendungsgruppe I)  
am Institut für Gerichtliche Medizin  
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

**Kernaufgaben:**

- Durchführung von Schreibarbeiten, insbes. Übertrag von Diktaten (Phonotypie)
- Organisatorische/administrative Mitarbeit im Institutssekretariat

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossene Büroausbildung ( z.B. Lehre, HaSch oder gleichzuhaltende Qualifikation)
- Sehr gute EDV-Anwendungskenntnisse und -praxis (MS Office Paket)
- Sehr gute Rechtschreibkenntnisse
- Phonotypie
- Kenntnisse der gerichtsmedizinischen Terminologie von Vorteil

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit und Lernbereitschaft

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.485,90 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Eduard Leinzinger, Leiter des Instituts für Gerichtliche Medizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [eduard.leinzinger@medunigraz.at](mailto:eduard.leinzinger@medunigraz.at) Tel.: +43/316/380-4343.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A155 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**2 Lehrstellen ChemielabortechnikerIn**  
am Institut für Molekularbiologie und Biochemie  
Lehrzeit: 3,5 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Praxisbezogene Ausbildung in biochemischen, molekularbiologischen, zellbiologischen und genetischen Arbeitsgebieten im Rahmen wissenschaftlicher Projekte
- Dies ist verbunden mit dem Besuch der Berufsschule.

**Fachliche Anforderungen:**

- Abschluss der Pflichtschule

**Erwünschte Kenntnisse:**

- Begabung für naturwissenschaftliche Fächer und Mathematik
- Erfahrung in EDV
- Grundkenntnisse der englischen Sprache

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 476,50 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Für Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Graier, Vorstand des Institutes für Molekularbiologie und Biochemie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [wolfgang.graier@medunigraz.at](mailto:wolfgang.graier@medunigraz.at), Tel.: +43/316/380-4200.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A157 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**ControllerIn**  
(Verwendungsgruppe IVa)  
in der Organisationseinheit für Finanzen,  
Abteilung Controlling

20 Wochenstunden als Karenzvertretung, sowie 20 Wochenstunden für Drittmitteltätigkeiten

**Kernaufgaben:**

- Mitarbeit an der strukturellen Weiterentwicklung der Controllingabteilung
- Aufbau und Pflege von Steuerungsinstrumenten (insbesondere für Forschungsprojekte im Drittmittelbereich)
- Durchführung von fachbezogenen Analysen und Sonderauswertungen
- Projektcontrolling
- Budgetierung, Abweichungsanalyse und Kostenkontrolle
- Wartung der Kostenträger im SAP
- Schnittstellenfunktion zur Buchhaltung und zum Forschungsmanagement
- Umfassende Unterstützung im Drittmittelbereich (Controlling und Kalkulation)

**Fachliche Anforderungen:**

- Fundierte kaufmännische Ausbildung, idealerweise abgeschlossenes Wirtschaftsstudium
- Controllingenerfahrung
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse in SAP, Word, Excel, PowerPoint

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.335,40 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Mag.<sup>a</sup> Michaela Schubel, stellv. Leiterin der Abteilung Controlling, gerne zur Verfügung. Kontakt: [michaela.schubel@medunigraz.at](mailto:michaela.schubel@medunigraz.at), Tel.: +43 (0)316 385-74026.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A160 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Study Nurse (w/m)**  
Verwendungsgruppe IIIa  
an der Universitätsklinik für Chirurgie,  
Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie  
befristet auf 22 Monate

**Kernaufgaben:**

- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben,
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der Transplantationschirurgie
- Bereitschaft an der aktiven Teilnahme an Tierversuchen
- Blutabnahme und Aufklärung an PatientInnen
- Koordination und Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe innerhalb der Studie
- Betreuung der studienspezifischen Infrastruktur
- Sammlung der gewonnenen studienspezifischen Daten
- Übertragung der studienrelevanten Daten in entsprechende Computerprogramme

**Fachliche Anforderungen:**

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische/r AnalytikerIn
- Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse
- Erfahrung im Umgang mit Datenbanken von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse von Vorteil
- Erfahrung mit Tierversuchen von Vorteil

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Organisationsgeschick
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.263,60 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Ass. Prof. PD Dr. Philipp Stiegler, Leiter des Projektes, gerne zur Verfügung. Kontakt: [philipp.stiegler@medunigraz.at](mailto:philipp.stiegler@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-81181.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D162 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juni 2013** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

## 145. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt folgende Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter bekannt:

### 145.1 Ausschreibung Leitende/Leitender Teamassistentin/Teamassistent am Ludwig Boltzmann Institut für klinisch-forensische Bildgebung

[www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at) / <http://cfi.lbg.ac.at/>

Das **Ludwig Boltzmann Institut für klinisch-forensische Bildgebung** ist ein Forschungsinstitut über die Anwendung von radiologischen Methoden in der Rechtsmedizin am Lebenden. Zusätzlich werden Personen nach gewaltsamen Vorfällen rechtsmedizinisch untersucht. Folgende attraktive und anspruchsvolle Position wird besetzt:

**Leitende/Leitenden Teamassistentin/Teamassistenten  
(Karenzvertretung – Vollzeitstelle)**  
am Ludwig Boltzmann Institut für klinisch-forensische Bildgebung  
vorerst befristet bis 31.05.2015

#### **Kernaufgaben:**

- Organisatorische und administrative Unterstützung der Institutsleitung
- Leitung des Sekretariats, allgemeine Sekretariatstätigkeiten
- Reisemanagement, Reisekosten- und Spesenabrechnung
- Honorarabrechnungen

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer ähnlichen Position
- Gute MS-Office-Kenntnisse, Englischkenntnisse

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Organisationstalent und Teamgeist
- Hohe Kommunikationsfähigkeit und freundliches Auftreten

Die Position ist ab 01.08.2013 zu besetzen und vorläufig bis zum 31.05.2015 befristet; das Mindestgehalt beträgt € 1.563,54 pro Monate.

Bei weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Evelyn Reisner, leitende Teamassistentin, oder Frau PD Dr.<sup>in</sup> Eva Scheurer, Leiterin des Ludwig Boltzmann Instituts für Klinisch-Forensische Bildgebung, gerne zur Verfügung. Kontakt: [evelyn.reisner@cfi.lbg.ac.at](mailto:evelyn.reisner@cfi.lbg.ac.at), Tel.: +43/316/380-4353.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bevorzugt via E-Mail an: [office@cfi.lbg.ac.at](mailto:office@cfi.lbg.ac.at) bzw. an die Postadresse: **Ludwig Boltzmann Institut für klinisch-forensische Bildgebung**, Universitätsplatz 4/2, 8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 15.06.2013.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor